

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung, des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

10. JULI 1936 | **NUMMER 28** | **16. JAHRGANG**

Aus dem Inhalt:

Inhalt:



Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

10. JULI 1936 — Nr. 28 — 16. JAHRGANG

Die Lage der Weltwirtschaft

Auftriebskräfte aus den Nationalwirtschaften

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. hat in ihrem letzten Halbjahresbericht die Entwicklungslinien der Weltwirtschaft und der Nationalwirtschaften eingehend untersucht und kommt darin zu einer Reihe von Feststellungen, die wir wegen ihres Allgemein-Interesses nachstehend im Wortlaut wiedergeben. (Die Schriftleitung):

Die Weltwirtschaft bietet dem ökonomischen Betrachter nach ihrem gegenwärtigen Stand ein Bild immer noch großer, aber sich allmählich in wichtigen Teilbereichen verringernder Spannungen. Einen entscheidenden Bildungsfaktor bilden die immer noch ungeregelten Schuldenfragen; schwerwiegende Hemmungen liegen ferner in der Disharmonie der Währungen sowie in den insgesamt noch sehr niedrigen Welthandelsumsätzen, wogegen das Produktionsvolumen einer überwiegenden Anzahl von Volkswirtschaften bereits in einem kräftigen Anstieg begriffen ist. In dem Auseinanderklaffen zwischen Produktion und Welthandel prägt sich eine seit Jahren anhaltende weitgehende Unterbrechung vielfältiger Tauschbeziehungen aus, ein Vorgang, dessen Fortdauer und eventuelle Folgewirkungen heute noch schwer übersehbar sind. Die seit einem Jahrhundert ständig zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung in Gestalt unzähliger Güter- und Kreditströme von Land zu Land sowie zwischenstaatlicher Dienstleistungen mannigfaltiger Art hatte das Welthandelsvolumen von 1830 bis 1929 von weniger als 5 Milliarden RM. auf fast 300 Milliarden RM. gesteigert. In den letzten fünf Krisen- und Depressionsjahren seit 1930 ist ein wertmäßiger Zusammenbruch auf etwa ein Drittel dieses Höchststandes eingetreten. Eine unerhörte Senkung des Weltpreisstandes — auf ein Niveau, das nach den Feststellungen der BIZ., Basel, weit unter dem niedrigsten seit der Jahrhundertwende erreichten Stand lag —, die Störung aller normalen Austauschbeziehungen insbesondere auch zwischen Rohstoff-, Agrar- und Industriestaaten, ein weitgehender Abbau aller zwischenstaatlichen Kreditbeziehungen, der Untergang der wichtigsten Währungsparitäten, das waren neben anderen Krisensymptomen die Erscheinungsformen dieser größten Krise der Weltwirtschaft. Diesem Zusammenbruch gegenüber sahen die nationalen Volkswirtschaften, soweit sie allmählich Abwehrkräfte gesammelt hatten, den einzigen Ausweg darin, unter Abschottung ihrer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland alle eigenen Kräfte und Hilfsmittel zum Wiederaufbau einzusetzen.

Die industrielle Produktion in verschiedenen Ländern.

Zeit (1928 = 100)	Weltproduktion	Deutsches Reich	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Tschechoslowakei	Polen	Japan	Chile
1930 M.-D.	96,0	87,1	86,5	97,9	110,2	89,8	93,1	81,8	105,7	124,7
1931 „	87,0	68,5	73,0	88,8	97,6	82,0	84,2	69,3	102,1	96,3
1932 „	77,0	54,0	57,7	88,4	75,6	69,9	66,3	53,7	109,0	107,5
1933 „	87,0	61,5	68,5	93,5	84,3	72,2	62,8	55,4	126,2	118,4
1934 „	96,0	80,9	71,2	104,7	78,0	73,1	69,4	62,8	143,5	129,9
1935 „	106,2	95,3	81,0	112,0	74,1	81,5	73,0	66,2	158,1	148,5
1935 Januar	103,0	85,0	82,0		73,3	67,6	67,4	63,5	146,7	135,2
Februar	103,5	86,0	80,2	111,5	73,3	66,3	67,7	64,6	146,0	145,8
März	104,6	92,0	79,3		73,3	67,6	67,7	66,6	159,0	143,3
April	104,3	94,7	77,5		73,3	72,6	69,0	66,4	159,5	146,5
Mai	103,5	96,5	76,5	110,1	72,5	73,6	71,2	64,8	159,6	147,9
Juni	102,4	93,7	77,5		73,3	70,8	71,0	67,3	153,0	153,0
1936 Januar	109,5	96,6	88,3		76,5	81,2	78,7	67,3	150,9	133,3
Februar	108,6	97,1	84,7	121,5	78,0	81,5	76,9	68,6	155,9	154,0
März		100,0	83,8		78,8	81,5	78,5	67,6	167,8	154,7
April		104,0	90,1		78,8	80,9		71,4		

Allein dieser Aktivität der Nationalwirtschaften ist es zu verdanken, daß die Weltproduktion gütermäßig bereits wieder den Kriseneinbruch überwunden hat. Der schon in den beiden vorangehenden Jahren zu beobachtende Wiederanstieg der industriellen Weltproduktion hat sich im 1. Halbjahr 1936 auf verbreiteter Basis fortgesetzt. Sie lag im ersten Quartal 1936 um rd. 6 % über dem Vorjahresstand und überragte damit nicht nur das Krisentief vom Frühjahr 1933 um rd. 40 %, sondern sogar den wirtschaftlichen Höchststand von 1919 um einige Prozente.

Diese bedeutsame Entwicklung stellt allerdings den Saldo aus einer großen Anzahl verschiedenartiger Vorgänge dar. Der Bereich der wirtschafts- oder währungsaktiven Länder zerfällt in vier große Gruppen mit zum Teil ganz verschiedenen Methoden der Krisenbekämpfung: die Sterlinggruppe unter Führung Großbritanniens, wozu nach der Währungsmethodik auch Japan gehört, sodann die Vereinigten Staaten von Amerika, weiterhin eine große Anzahl von Agrar- und Rohstoffstaaten in Südamerika und Südosteuropa, schließlich Deutschland und Italien. Demgegenüber haben die Goldblockstaaten mit ihrem anhaltend gedrückten Produktionsstand bisher nichts zur Hebung des Beschäftigungsstandes beigetragen.

Die nationalwirtschaftliche Bedingtheit dieses Produktionsanstiegs zeigt ein Blick auf die Welthandelsentwicklung. In Goldwerten berechnet, erreichte das Welthandelsvolumen von 1935 nur etwa 34 % des Standes von 1929. Volumenmäßig ist das Bild allerdings erheblich günstiger. Danach machten die im Welthandel des Jahres 1935 umgesetzten Gütermengen immerhin 78 % des Standes der letzten Hochkonjunktur aus; auch läßt diese gütermäßige Betrachtung seit 1933 eine langsame Zunahme des Umsatzvolumens erkennen. Dessenungeachtet bestehen aber nach wie vor starke Spannungen zwischen der nationalwirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder und ihrem Welthandelsanteil.

Die Grundaufgabe zur Ueberwindung der Krise ist in allen Ländern durchweg die gleiche: Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Rettung der bedrohten Landwirtschaft, Wiederherstellung vernünftiger Ertragsrelationen in der Industriewirtschaft, Beendigung der nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentlichen Haushalte bedrohenden Deflationsschrumpfungen. In der Art und Aufeinanderfolge der Maßnahmen aber unterscheiden sich die obengenannten Gruppen der wirtschaftsaktiven Länder.

Großbritannien und der sich ihm anschließende Bereich der sogenannten Sterlinggruppe beseitigte die immer drohender werdende Spannung zwischen dem Inlandspreisniveau und den gesenkten Weltmarktpreisen durch eine aktive Währungspolitik unter Aufgabe der alten Goldparität mit anschließender konsequenter Manipulation der Wechselkurse. Darüber hinaus wurde seitens des Staates durch eine auf Schonung des Kapitalmarktes ausgerichtete Kreditpolitik und andere Maßnahmen alles getan, um die Eigenkräfte der Wirtschaft zur Entwicklung zu bringen, und zwar mit durchgreifendem Erfolg. Die hierbei erzielte Besserung der Kostenrelationen gab Anlaß zu einer wachsenden Investitionskonjunktur, ausgehend vom privaten Wohnungsbau. Inzwischen sind die industriellen Investitionen in den Vordergrund gerückt; sie erhalten weitere starke Impulse von den geplanten großen Rüstungsaufwendungen. Die Arbeitslosigkeit konnte insgesamt stark vermindert, die Ertragslage gründlich gebessert, die Konsumkraft allgemein gehoben werden. Der große Bereich des Sterlingblocks steht nach dem übereinstimmenden Urteil aller sachkundigen Beobachter im Zeichen eines anhaltenden Konjunkturaufschwungs. Aehnliches gilt für Japan, freilich mit den Einschränkungen der Vergleichbarkeit, die für die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur dieses Landes — insbesondere hinsichtlich der Agrarlage und des Lebensstandards sowie der politisch-militärischen Situation — zu beachten sind.

Sehr viel komplizierter hat sich der Ablauf in den Vereinigten Staaten gestaltet. Zunächst hat dort der Staat die Wirtschaft rund 1½ Jahre länger als im Sterlingbereich ohne nennenswerte Hilfe- und Abdämmungsmaßnahmen der Krise überlassen. Als aber im Frühjahr 1933 das gesamte Kreditwesen vor dem Zusammenbruch stand, griff die öffentliche Hand gleichzeitig mit einer Serie zum Teil sich widersprechender Maßnahmen ein: sie versuchte, die Abkehr von der alten Goldparität sofort mit einer Preishebung zu kombinieren, um die Agrarlage und den Verschuldungsdruck zu bessern. Außerdem sollte im Rahmen der Niragesetze das Lohn- und Kaufkraftniveau gehoben und durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Arbeitslosigkeit verringert werden. Nur eine Volkswirtschaft mit derart immensen Reserven wie die nordamerikanische konnte eine so sprunghafte, sich fortgesetzt verändernde Wirtschaftspolitik der Eingriffe über sich ergehen lassen ohne in allzu gefährliche Spannungen gestürzt zu werden. Es zeigt sich, daß der natürliche Reichtum dieses kontinentalen Raumes die Fehlgriffe zu kompensieren in der Lage war; ja es gelang, die durch die Regierungsmaßnahmen geweckte private Aktivität immer stärker zum Einsatz zu bringen. Heute steht die Wirtschaft der Vereinigten Staaten inmitten eines Aufschwungs, der — ausgehend von einer starken Erhöhung der öffentlichen Investitionen bei hoher Neuverschuldung sowie getragen von einer kräftigen Belebung der Konsumwirtschaft — nunmehr seine Hauptstütze in einer steigenden privaten Investitionstätigkeit in der Industrie und neuerdings zunehmend auch im Wohnungsbau hat. Als wichtigste Grundlagen dieser Investitionsaktivität haben sich die außerordentlich flüssigen Kreditmärkte und die stark verbesserte Ertragslage der gesamten Wirtschaft erwiesen. Ein Hauptproblem bildet allerdings die noch immer sehr hohe Arbeitslosigkeit.

Andere Methoden der Krisenbekämpfung mußte angesichts der spannungsreichen Struktur eines rohstoffarmen, auslandsverschuldeten Industriestaates die deutsche Wirtschaftspolitik einschlagen. Zur Schonung der beschränkten Rohstoff- und Devisenreserven war eine umfassende Abschirmung der eigenen Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland — mit Hilfe des ausgebauten Devisenbewirtschaftungs- und Außenhandelsüberwachungssystems — unumgänglich. Sie war die Voraussetzung dafür, daß man zu einer Aktivierung der Inlandskräfte durch eine öffentliche Arbeitsbeschaffung großen Stils unter starkem Krediteinsatz übergehen konnte. Die deutsche Wirtschaft bietet heute das Bild eines auf hohen Touren laufenden binnenwirtschaftlichen Investitionsaufschwungs mit primär öffentlichem Antrieb.

Die italienische Entwicklung der letzten Jahre zeigt in mancher Hinsicht eine ähnliche Entwicklung; allerdings wird das Gesamtbild seit Herbst 1935 entscheidend von der gewaltigen Kraftanstrengung des afrikanischen Feldzuges beherrscht.

Sind die bisher untersuchten Weltwirtschaftsbereiche Träger einer direkten Krisenbekämpfungs- und

Ankurbelungspolitik, so ist die seit 1934 zu beobachtende Erholung der überseeischen und südosteuropäischen Agrar- und Rohstoffstaaten mehr sekundären Charakters als Folge der allmählichen Weltmarktgesundung. Eine Gesamtanalyse der die Weltwirtschaft gegenwärtig bestimmenden ökonomischen Kräfte läßt folgende bedeutsamen Zusammenhänge und Folgewirkungen hervortreten:

1. Die weltumspannende Deflationskrise mündete seit 1931/32 aus in ein Zwischenstadium der teilweisen Abkehr großer Nationalwirtschaften vom gestörten Weltmarkt mit seinen gefährlichen Preis- und Austauschspannungen. Währungsveränderungen, Handelshemminse, Kreditembargos, Intensivierung der binnenwirtschaftlichen Kräfte waren die wichtigsten Werkzeuge dieser Politik.

2. Die durch staatliche Initiative aktivierten Nationalwirtschaften überwanden die Stagnation und gewannen den Weg zu neuem Anstieg. Daraus erwuchsen fortwirkende Antriebskräfte.

Die Gesundung der Agrarwirtschaften rief steigende Nachfrage nach Industrieprodukten hervor. Die Festigung des Agrarpreisniveaus gab dem gesamten Preisniveau eine Stütze und bahnte eine Besserung der Preisrelationen an.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen griffen das Hauptübel im Falle der Störung der modernen Volkswirtschaften, die Massenarbeitslosigkeit, an. Das erhöhte Arbeitsvolumen bewirkte einen steigenden Konsum, beschleunigten Güterumschlag, verringerten Unterstützungsaufwand, vermehrte Steuereingänge, in vielen Teilen der Wirtschaft eine Besserung der Rentabilität sowie allgemein wachsendes Vertraunn.

In unmittelbarer Folge wurde hiervon die gesamte gewerbliche Wirtschaft befruchtet: Einmal durch die direkten Aufträge für öffentliche Arbeiten und Rüstungen, sodann durch die Sekundärwirkungen der Konsum- und Investitionsbelebung. Gleichzeitig trat das Defizit der während der langen Krisenperiode unterlassenen Ersatzinvestitionen hervor; der notwendige Nachholungsbedarf beschäftigt zahlreiche Produktionsgüterindustrien.

Auch während der Krise ist die Bevölkerung in den meisten Ländern weiter gestiegen. Allein in den nachstehend aufgezeichneten zehn Staaten mit einem Bevölkerungsstand von rund 650 Millionen Köpfen Ende 1934 ist in den vier Jahren von Ende 1930 bis 1934 ein Bevölkerungszuwachs von rund 28 Millionen, das ist um 4,5 %, eingetreten.

Bevölkerung in Millionen Köpfen.

	1930	1934
Ver. Staaten von Amerika	123,2	126,4
Kanada	10,2	10,8
Brasilien	41,5	46,4
Japan	64,4	68,2
Deutsches Reich	65,1	66,4
Polen	31,7	33,4
Großbritannien	45,9	46,7
Frankreich	41,6	41,9
Italien	40,9	42,4
Rußland	157,7	168,0

Die binnenwirtschaftliche Belebung seit 1933 brachte zudem durchweg steigende Eheschließungs- und Geburtenziffern mit sich. Sowohl der Wohnungsbau als auch zahlreiche Konsumgüterindustrien gewannen hieraus starke Anregungen.

3. Angesichts dessen, daß keine Volkswirtschaft der Welt in ihrer Güterversorgung autark ist, verband sich mit der binnenwirtschaftlichen Belebung zahlreicher Nationalwirtschaften eine steigende Nachfrage nach ergänzenden Weltmarktprodukten, insbesondere an agrarischen und industriellen Rohstoffen. Bei allen Volkswirtschaften mit ausreichenden Zahlungsbilanzreserven oder günstiger Ausfuhrgestaltung wirkte sich diese Entwicklung in einer Steigerung der Einfuhren aus; so erhöhten sich z. B. die Einfuhren Großbritanniens von 1933 bis 1935 um rd. 76 Mill. £, d. h. um rd. 12 %; die Importe der Vereinigten Staaten von Amerika stiegen im gleichen Zeitraum sogar um 597 Mill. Dollar, d. h. um über 40 %, von 1934 auf 1935 allein, als die Dollarabwertung schon vollzogen war, um 392 Mill. Dollar und nach einer sorgfältigen Volumenberechnung um rd. 23 %. Problematischer ist demgegenüber die Lage der gold- und rohstoffarmen Industriestaaten, die sich von Währungsänderungen fernhielten und demgemäß zur Sicherung ihrer binnenwirtschaftlichen Ankurbelung einerseits und ihrer angespannten Zahlungsbilanzlage andererseits ein Devisenzwangswirtschaftssystem errichten mußten. Hier setzte sich zwangsläufig eine Tendenz zum Ausbau und zur Verbesserung der eigenen Rohstoffbasis sowohl auf dem Gebiet der Agrarproduktion als auch mancher industrieller Rohstoffe durch. Trotzdem aber liegt auch in diesen Ländern auf lange Sicht nach Aufzehren der noch vorhandenen Vorratsreserven ein hoher Rohstoffbedarf vor, der nach einer vernünftigen Bereinigung der Weltaustauschhemmnisse unbedingt verlangt. Ueberblickt man die Gesamtentwicklung der Weltnachfrage, so kann man jedenfalls bereits heute einen bemerkenswerten Anstieg sowohl des Bedarfs als auch der getätigten Abschlüsse in wichtigen Weltprodukten erkennen. Gerade die günstige Ausfuhrentwicklung der überseeischen Rohstoffstaaten seit 1934 läßt erkennen, wie weltwirtschaftliche bedeutsame Exportanregungen bereits gegenwärtig aus der wirtschaftlichen Belebung der aktiven Nationalwirtschaften hervorgegangen sind.

4. Die wichtigsten Hemmnisse für einen störungslosen Fortgang der Weltbelebung sind, abgesehen von mannigfaltigen politischen Schwierigkeiten, durch folgende Stichworte zu kennzeichnen: Ungeregelte und überhohe Weltverschuldung, wachsende Handelshemmnisse und Verstrickung der Austauschbeziehungen in eine Fülle bilateraler Verrechnungs- und Zahlungsabkommen, sodann der unbereinigte Komplex der Währungsschwankungen, ferner die bis Mitte 1936 noch depressive Lage der europäischen Goldblockstaaten.

5. Diesen negativen Faktoren stehen ausgleichend und sie in mancher Hinsicht überkompensierend folgende Entwicklungstendenzen gegenüber: der wachsende Bedarf, der durch die Steigerung der Kaufkraft in den einzelnen Nationalwirtschaften untermauert wird; ein steigendes Investitionsvolumen, das aus Fortschritten der Technik, aus dem Nachholungsbedarf der während der Krise unterlassenen Ersatzanlagen und nicht zuletzt aus den in der ganzen Welt erhöhten Rüstungsaufträgen erwächst; die Anstiegstendenz der Preise, die sich nach Gesundung der Weltvorratslage und nach Ueberwindung der Deflationsschrumpfung allenthalben durchzusetzen beginnt. Diese dürfte weiterhin einen Antrieb erhalten von den weithin zu beobachtenden Kreditausweitungs- und Geldverflüssigungsvorgängen, sodann von der außerordentlich hohen Goldversorgung der Weltwirtschaft. Auch handelspolitisch deutet sich in der neuen Linie der Handelsvertragspolitik der Vereinigten Staaten eine — wenn auch

erst in den Anfängen zu erkennende und vorläufig nicht sehr konsequente — Auflockerung an. Daß während der Weltdepressionsperiode gleichzeitig ein starker, allerdings noch in mancher Hinsicht unzureichender Abbau der internationalen Kreditverschuldung, insbesondere in ihrer auf Fluktuationen beruhenden kurzfristigen Form durchgeführt werden konnte, hat ebenfalls zu einer Bereinigung der Gesamtkonstellation beigetragen.

Eine Abwägung der Hemmungs- und der Antriebsfaktoren hinsichtlich ihrer national- und weltwirtschaftlichen Dynamik läßt auf längere Sicht ein Ueberwiegen der Aufstiegskräfte erwarten, wenn auch manche Risiko- und Störungsmomente, die in der politischen Sphäre ihre entscheidende Wurzel haben, immer wieder in Erscheinung treten und die angebahnten Entwicklungslinien unterbrechen können. Not tut insbesondere die Gewinnung und Festigung einer neuen Vertrauensbasis, die ihrerseits eine stetige und maßvolle Binnen- und Außenwirtschaftspolitik der Mehrheit der Weltaustauschpartner zur Vorbedingung hat.

Wirtschaftswerbung im Auslande

Anläßlich der Jahrestagung der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft führte der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft, Ministerialdirektor i.c. R. E. Reichard über diese Frage u. a. aus:

Die Werbung ist stets mehr oder minder ein Spiegelbild der Lage der Wirtschaft selbst. Geht es der Wirtschaft schlecht, so wird eine verstärkte Werbung am Platze sein. Ist sie im Auftrieb, so wird die Werbung ihr Hauptaugenmerk auf richtige Steuerung des Verbrauchs lenken müssen. Auch bei ansteigender Konjunktur ist Werbung notwendig; denn ihr Ziel ist letzten Endes Absatzausweitung und das ist schließlich die Seele jeden Geschäfts.

Wie jedes Wirtschaften vom Standpunkte der Marktbearbeitung aus sich in Binnen- und Außenhandel aufgliedert, zerfällt die Werbung als unentbehrlicher Teil des volkswirtschaftlichen Organismus in zwei Hauptgebiete, die ihr bei Lösung ihrer Aufgabe zwangsläufig zufallen: In die Inlandswerbung und in die Auslandswerbung.

Beide Arten sind voneinander grundverschieden. Es ist klar, daß schon die Verschiedenheit der Beschaffenheit des Binnenmarktes und der Außenwirtschaft entsprechend voneinander abweichende Werbungsarten zur Folge haben.

Zwar sind die Begriffsbestimmungen der Werbung zahlreich und häufig sehr unterschiedlich. In einem aber stimmen sie fast ausnahmslos überein, daß nämlich Werbung in der Hauptsache eine seelische Beeinflussung des Menschen zum Zwecke des Begehrs eines Gegenstandes bedeutet. Wir haben also im Mittelpunkt der Werbung den Menschen, der aber gleichzeitig auch der Schöpfer und Inhalt jeder Wirtschaft ist. Aus diesem Zusammenhang heraus und aus der engen Wechselwirkung zwischen Mensch, Werbung und Wirtschaft ergibt sich der Auf- und Ausbau der Wirtschaftswerbung.

Während es sich bei der Inlandswerbung meist um leicht übersehbare Bearbeitungsgebiete handelt, weil hier nur Menschen gleicher Nation und gleicher Sprache mit gleichen Lebensgewohnheiten in Frage kommen, erfordert die Auslandswerbung, die Völker ganz unterschiedlicher seelischer und wirtschaftlicher Einstellung umfaßt, eine ungemein vielfältige Wendigkeit der Werbearten und Werbemittel. Wirtschaftswerbung im Auslande verlangt Eingehen auf das Gedankengut des fremden Kunden, eine Berücksichtigung der Beschaffenheit von Land und Leuten, deren Sitten und Gebräuche, Bedürfnisse und Kaufkraftverhältnisse, die meist von ganz anderen Tatsächlichkeiten und Umständen abhängig sind, als wir im Inlande voraussetzen müssen. Bei der Vielzahl der Länder und Völkerschaften, der Rassen und Nationen, an die sich die Auslandswerbung wendet, hat sie auch eine entsprechende Geschmeidigkeit an den Tag zu legen, soll sie nicht im luftleeren Raum verpuffen. Wer sachgemäße Wirtschaftswerbung im Auslande betreiben will, muß neben der üblichen Beherrschung der Werbetechnik vor allem über eine genaue Kenntnis des Auslandes verfügen. Denn nur eine Werbung, die sich an die Eigenschaften fremdländischen Brauchtums in geschickter Weise anpaßt und Werbearten und Werbemittel sorgfältig auf die Besonderheiten des betreffenden Landes abstimmt, wird auf Erfolg hoffen dürfen. Hier ein Beispiel, das in der Fachpresse beschrieben wurde und das beweist, wie notwendig es ist, die Denkweise und die Gepflogenheiten des Auslandes in der Werbung zu berücksichtigen: Ein amerikanischer Büchsenmilch-Fabrikant hatte in China, das als neues Absatzgebiet gewonnen werden sollte, mit großem Reklameaufwand einen Werbefeldzug durchgeführt. Der Erfolg blieb aus. Eine eingehende Untersuchung an Ort und Stelle ergab, daß die Plakatbemalung, die einen Büffelkopf darstellte, nicht erkennen ließ, daß in den Büchsen Milch ist. Da in China Hornvieh nur für Zugzwecke, nicht aber zur Milcherzeugung gebraucht wird, so sahen die Chinesen über die Reklame gleichgültig hinweg. Es wurde daraufhin eine andere Bebilderung gewählt, und zwar ein blühendes, milchschlürfendes Kind. Auch dieser Werbungsart blieb der Erfolg versagt. Als dann nach einer weiteren Ergründung des Zusammenhanges der Aufdruck: „It is a boy" gemacht wurde, was vor allem dem Ahnenkultus der chinesischen Religiosität entspricht, stellte sich die erwartete Absatzbelebung ein. Im nationalistischen Japan fand diese Marke — demselben Bericht zufolge — keinen Anklang. Erst als das weiße Kind gegen ein japanisches ausgetauscht wurde, setzte der erhöhte Umsatz ein.

Sie sehen, meine Herren, daß es in der Auslandswerbung auf eine Menge kleiner, ja kleinster, aber desto ausschlaggebendere Dinge ankommt, die den Erfolg verbürgen. Voraussetzung beim Einsatze der Wirtschaftswerbung ist immer eine genaue Kenntnis der volklichen Eigenarten, eine Beachtung der Lebensgewohnheiten und Anschauungen des betreffenden Volkes. Wer also Auslandswerbung für einen Betrieb betreiben will, muß ein Meister der Psychologie sein und muß vor allem die Anschauungsweise der Länder kennen, in der die Wirtschaftswerbung Früchte bringen soll. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Einstellung des Orientalen oder des Australiers zu allen Dingen eine ganz andere ist, als die des hochkultivierten Europäers mit seinen anderen religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen. Wie ich schon sagte, ist die Antriebskraft jeder Wirtschaft, ganz gleich, wo sie sich abspielt, ob bei uns oder im schwarzen Erdteil, ob in der Alten oder in der Neuen Welt, immer der Mensch. Daher hat jede zielbewußte Auslandswerbung immer

die menschliche Natur in all ihren durch Klima und Raum bedingten Abarten, Formen und Prägungen, sowie die verschiedenen Eigenarten des Geschmacks, der Bildung und der Ueberlieferung zu beachten. Jede Wirtschaftswerbung, die den Auslandskunden etwa nach dem gleichen Schema F bearbeiten will wie den Inlandskunden, muß zwangsläufig zu Trugschlüssen und Fehlschlägen führen. Vor allem gilt es in der Auslandswerbung Unwägbarkeiten und „unbekannte Größen" mit in Rechnung zu stellen, die auf dem Inlandsmarkt überhaupt nicht in Erscheinung treten. Oft unscheinbare, aber in ihrer Wirkung weitreichende Besonderheiten, die dem ausländischen Kaufmann eigen sind, müssen bei der Werbung in Erwägung gezogen werden. So wird — um nur einen der vielen hundert Fälle zu nennen, die sich täglich ereignen — mir folgendes gemeldet: Ein deutscher Werbekatalog für Maschinen, der für Nordamerika bestimmt und im Dinformat, das den Amerikanern ungebräuchlich erscheint, gedruckt war, bewirkte das gerade Gegenteil von dem, was er bezwecken sollte: Statt den Kunden zu gewinnen, ist dieser verloren gegangen, obwohl die im Katalog angekündigten Preise und die Konstruktion der deutschen Maschine voll und ganz entsprochen haben. Aber die wenigen unterschiedlichen Zentimeter zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Werbekatalog haben den Ausschlag zuungunsten des Deutschen gegeben, weil der amerikanische Käufer glaubte, auch die Maße an der Maschine könnten nicht ganz den amerikanischen Bedürfnissen gerecht werden.

Die Begründung der Ablehnung des deutschen Angebots klingt vielleicht etwas absonderlich. Jeder aber, der das unendlich vielmaschige Gewebe der Ausfuhrwerbung kennt, weiß, daß psychologisches Einfühlungsvermögen und Anpassung an fremde Eigenarten die Voraussetzung für ein Gelingen der Werbung bedeutet. Denn Werbung heißt Vertrauen erwecken, und dieses kann nur dann eintreten, wenn die Werbung nicht in fremdem Gewande an den Käufer herangetragen wird, sondern wenn sie ihm gewissermaßen in heimischer, ihm vertrauter Tracht begegnet.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Nationalität den Charakter der Handelsmethoden beeinflußt, wird eine kluge Werbung, wenn sie sich vor Mißerfolgen von vornherien schützen will, diesen Gesichtspunkt unter allen Umständen beachten müssen. In Argentinien sind die Gold- und Silberwaren-Einfuhrhändler im allgemeinen deutscher Abkunft, sie beziehen nur aus dem Deutschen Reich. Die Marmorwaren-Einfuhrhändler sind dagegen Italiener, sie beziehen nur aus Italien. Gerade das Ueberseegeschäft verlangt in der Werbung ein ganz besonderes Spezialistentum, weil bei der Unterschiedlichkeit der Nationen und ihrer Gebräuche und ihrer Verschiedenheit von europäischen Anschauungen nur dann auf Verständnis und Beachtung der Werbeunterlagen gehofft werden kann, wenn es arteigenen Charakter trägt. So ist es selbstverständlich, daß beispielsweise die Werbung bei den hochkultivierten Industriestaaten in Uebersee wesentlich verfeinerter sein muß, als etwa irgendwo bei der Eingeborenen-Bevölkerung. Ueberall aber erfordert Werbung eine genaue Kenntnis der Verhältnisse.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Soll für eine Ware, die in Indien eingeführt wird, geworben werden, so ist das ein Studium für sich. Man bedenke: Indien hat über 300 Millionen Einwohner, von denen nur ein kleiner Teil der englischen Sprache mächtig ist und nur 50 % die Schriftzeichen der Eingeborenen lesen können. Ob und unter welchen Umständen hier mit der Zeitungsanzeige oder mit dem Plakat oder mit anderen Mitteln gearbeitet werden kann ,bedarf jeweils eingehender Prüfung. Selbst religiöse Zusammenhänge sind zu berücksichtigen. Nahrungsmittel und Getränke, von denen die Werbung nicht sagt, daß sie maschinell hergestellt sind, wären unverkäuflich, weil die Kaste der Brahmanen den Genuß von Nahrungsmitteln verbietet, die Angehörige anderer Sekten berührt haben.

Wir sehen hier, daß die Auslandswerbung gerade wegen ihrer fast unübersehbaren Raum- und Tiefengebiete, die sie zu bearbeiten hat, ungleich schwieriger ist als im Inland. Das eine Volk ist mehr durch Bildwirkung zu beeinflussen, bei dem anderen ist die Benutzung der Presse wichtiger, in einem dritten, beispielsweise in China, empfiehlt sich das Werbeheft mit einer Erzählung usw.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier etwa ein Lehrbuch für Auslandswerbung zu beschreiben. Ich will hier nur ganz allgemein die Feststellung treffen, daß richtige Auslandswerbung wegen der Vielheit von Kenntnissen, die sie erfordert, eine Wissenschaft für sich ist. Schon allein die Frage, ob Auslandswerbung von der Heimat aus oder durch geeignete Stützpunkte im Auslande selbst durchgeführt werden soll, ist eine Frage für sich.

Ist allein schon die Ausfuhr ungleich schwieriger als das Inlandsgeschäft, so ist die Auslandswerbung, die ja der Ausfuhr-Pionier sein soll, naturgemäß doppelt verwickelt. Denn sie hat dem Erzeugnis, für das Absatz gesucht werden soll, den Weg zu bahnen.

Wichtige Hilfsmittel in deren Meisterung sind vor allem: die deutschen Handelskammern jenseits unserer Grenzen, die Auslandsdeutschen, das Netz von Vertrauensleuten von Verbänden, die vielfach wichtige Stützpunkte für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst sind, die Leipziger Messe mit ihren den ganzen Erdball umspannenden Zweig- und Werbestellen, die Beteiligung an ausländischen Messen, die Versorgung der ausländischen Presse mit wirtschaftlichen Aufsätzen und Informationen, die Entsendung von geeigneten Persönlichkeiten nach dem Auslande zur Prüfung der Marktaussichten usw.

Ich kann die Mittel und Arten der Auslandswerbung, deren sie sich bedient, nicht im einzelnen aufführen und im Rahmen meines heutigen Vortrages nicht im entferntesten erschöpfend behandeln. Die Feinheit ihrer Gliederung und ihre Vielgestaltigkeit ist — genau wie die Mannigfaltigkeit der zwischenstaatlichen Güterverteilung selbst — zu groß, so daß ich die Wege, die die Auslandswerbung geht, hier nur andeuten kann.

Meine Ausführungen sollen nur zeigen, daß im Rahmen der deutschen Ausfuhrförderung die Wirtschaftswerbung im Auslande eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Und wenn es wahr ist, daß vielfach die Ausfuhr deshalb vernachlässigt wird, weil sie gegenüber dem Inlandsgeschäft ungleich mühseliger ist, gilt das von der Werbung in ähnlicher Weise. Da aber für das Deutsche Reich als ausgesprochenes Land von Fertigerzeugnissen die Ausfuhr eine Lebensfrage bedeutet und auf sie daher nicht nur verzichtet werden kann, sondern im Gegenteil diese in jeder Weise gefördert werden muß, so ist auch die Auslandswerbung, diese neuzeitliche Grundlage für die Ausfuhr, nicht zu entbehren. Denn sie ist die erste und wichtigste Antriebskraft für unsere gesamte Außenhandelswirtschaft."

Der Inhalt des Zeugnisses

Ein Beispiel neuzeitlicher Rechtsprechung

Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis)

Die Bestimmungen der §§ 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, 113 der Reichsgewerbeordnung, 73 des Handelsgesetzbuches und 84 des Preußischen Berggesetzes sind schon in zahllosen Fällen Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen, wenn Betriebsführer und Geflogschaftsangehörige über den Inhalt und die Auswirkungen des gesetzlichen Anspruches auf ein Zeugnis gestritten haben. Umstritten war vor allem, ob der Arbeiter und Angestellte lediglich Ausdehnung des Zeugnisses auf Führung und Leistung beanspruchen kann, wenn er sich mit einer Bescheinigung über Art und Dauer der Beschäftigung nicht begnügen will, oder ob der Betriebsführer verpflichtet ist, auf Verlangen des Gefolgschaftsangehörigen neben den Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung lediglich Werturteile über die Führung oder die Leistungen des Gefolgschaftsangehörigen aufzunehmen. Diese Frage entstand vornehmlich dann, wenn der Gefolgschaftsangehörige wußte, daß der Betriebsführer berechtigterweise über Führung oder Leistung ein ungünstiges Urteil abgeben könnte.

In der Rechtsprechung pflegten bei Streitigkeiten über diese Frage langatmige Erörterungen über den Wortlaut und die Entstehungsgeschichte der einschlägigen Gesetzesbestimmungen angestellt zu werden. Da der Wortlaut der oben angeführten Bestimmungen jedoch sowohl die eine als auch die andere Auslegung zuließ, pflegten solche Untersuchungen nicht zu befriedigen. Die Streitfrage selbst blieb deshalb bestehen, auch wenn im Einzelfalle das Arbeits- oder Landesarbeitsgericht sich der einen oder anderen Auffassung angeschlossen hatte. Es ist deshalb beachtlich, daß das Reichsarbeitsgericht sich in einem Urteil vom 12. 10. 1935 Nr. 164/35 nicht darauf beschränkt hat, die Streitfrage lediglich vom Wortlaut und der Entstehungsgeschichte der in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen aus zu beurteilen, sondern unter grundsätzlicher Entscheidung dieser alten Streitfrage von dem Zweck des Zeugnisses und von den Grundsätzen der sozialen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit ausgegangen ist und auf diese Weise versucht hat, die Streitfrage nach allgemein gültigen Grundsätzen unabhängig vom zufälligen Gesetzeswortlaut zu entscheiden.

Dabei ist das Reichsarbeitsgericht zu dem Ergebnis gekommen, daß der Gefolgschaftsangehörige lediglich die Wahl hat zwischen einem Zeugnis, das sich nur mit der Art und Dauer der Beschäftigung befaßt und weder die Führung noch die Leistung des Gefolgschaftsangehörigen bewertet, oder einem Zeugnis, welches zugleich auf Führung und Leistung erstreckt ist. Es kann also nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes der Geflogschaftsangehörige nicht die Ausdehnung des Zeugnisses nur auf die Führung oder nur auf die Leistung verlangen.

Dieses Ergebnis mag auf den ersten Blick sozialrückschrittlich erscheinen, weil es geeignet ist, diejenigen Gefolgschaftsangehörigen zu schädigen, die bei guter Führung weniger befriedigende Leistungen aufgewiesen haben, oder die sich bei guten Leistungen schlecht geführt haben. Ihnen wird das Recht auf ein Zeugnis abgesprochen, welches sich über die weniger günstige Führung oder Leistung ausschweigt.

Das Urteilsergebnis des Reichsarbeitsgerichtes erscheint jedoch schon eher verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß ein Zeugnis, welches lediglich auf Führung oder Leistung ausgedehnt ist, den Argwohn eines sorgfältig prüfenden Betriebsführers oder Betriebsleiters erweckt. Er wird in solchen Fällen stutzig werden und zu einer Rückfrage beim Zeugnisaussteller Veranlassung nehmen, oder von vornherein die Einstellung ablehnen. Bei der Befragung des Zeugnisausstellers wird dieser zur Vermeidung eigener Schadenersatzverpflichtungen seine ungünstigen Erfahrungen nicht verschweigen dürfen, so daß der Zeugnisinhaber sich meist schlechter steht, als wenn das Zeugnis von vornherein in angemessener Weise auf Führung und Leistung oder weder auf Führung noch auf Leistung ausgedehnt worden wäre.

Noch verständlicher wird das Urteilsergebnis des Reichsarbeitsgerichtes bei Berücksichtigung der Entscheidungsgründe. Nachdem das Reichsarbeitsgericht festgestellt hat, daß der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte der §§ 113 der Reichsgewerbeordnung, 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, 73 des Handelsgesetzbuches und 84 des Preußischen Berggesetzes eine Auslegung sowohl in dem einen als auch in dem anderen Sinne zu-

lassen, betont es, daß es deshalb bei der Auslegung allein auf den Sinn und Zweck der in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen ankommen könne. Beide gingen dahin, daß durch das Zeugnis dem Arbeiter oder Angestellten eine Unterlage für sein weiters Fortkommen in die Hand gegeben werden soll, daß es aber zugleich bei der Stellenbewerbung eine zuverlässige Beweisgrundlage bilden soll. Dementsprechend müsse das Zeugnis ein wahrheitsgetreues Gesamtbild geben. Wenn auch ein Zeugnis noch nicht in jedem Falle deshalb unwahr werde, weil es sich nur über die Führung oder nur über die Leistung ausspreche, so könne doch eine Beschränkung des Zeugnisses auf Führung oder Leistung in manchen Fällen leicht irreführen.

Nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes verlangt auch der Grundsatz der sozialen Ehrbarkeit und des Leistungsprinzips eine Auslegung dahin, daß der Gefolgschaftsangehörige lediglich Ausdehnung des Zeugnisses auf Führung und Leistung, nicht jedoch auch Ausdehnung nur auf die Führung oder nur auf die Leistung beanspruchen kann. Nach der Entscheidungsbegründung beziehen die heute geltenden Auffassungen über die Stellung des Arbeiters und Angestellten im Leben der Nation und als Gefolgsmann im Betriebe auf den Grundsätzen der sozialen Ehre und der Leistungswertung nach Können und Charakter als untrennbar verbundenen Maßstäben. Die Führung im Dienste sei mit kennzeichnend für die Haltung gegenüber diesen Grundsätzen und eine solche Kenntnis sei unentbehrlich für die charakterliche Wertung und damit für die Leistungswertung im neuen Sinne überhaupt. Deshalb könne die Darstellung der dienstlichen Führung im erweiterten Zeugnis ebensowenig entbehrt werden wie die Darstellung seines technischen Könnens oder Wissens.

Nach der weiteren Entscheidungsbegründung des Reichsarbeitsgerichtes hat auch im heutigen Rechtsleben die Offenbarungspflicht eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Deshalb könne sich ein Betriebsführer, der ein erweitertes Teilzeugnis ausstelle und dabei einen für die Beurteilung des Arbeitsuchenden wesentlichen Umstand, mag er die Führung oder die Leistung betreffen, unerwähnt lasse, je nach Lage des einzelnen Falles deswegen schadenersatzpflichtig machen.

Die Berechtigung des Betriebsführers, das Zeugnis sowohl auf Führung als auch auf Leistung auszudehnen, wenn der Gefolgschaftsangehörige Ausdehnung des Zeugnisses nur auf die Führung oder nur auf die Leistung gewünscht hat, geht jedoch nicht so weit, daß er das Fortkommen des Gefolgschaftsangehörigen durch Hervorhebung ungünstiger Einzelheiten im Zeugnis beeinträchtigen dürfte, die für die Gesamtführung oder -leistung nicht wesentlich gewesen sind. Hierzu betont das Reichsarbeitsgericht:

„Es ist keineswegs gesagt, daß ein Gefolgsmann, dessen Führung oder Leistungen während der Dienstzeit Beanstandungen unterlagen, in jedem Falle in seinem Fortkommen über Gebühr gehindert sein müßte, weil die Ausstellung eines erweiterten Teilzeugnisses in dem erörterten Sinne nach der eben gewonnenen Auslegung des Gesetzes unzulässig ist. Gerade wegen dieser Unzulässigkeit wird der Betriebsführer in allen Fällen, in denen ein erweitertes Zeugnis verlangt wird und Leistungen oder Führung im Dienst beanstandet werden mußten, im Bewußtsein seiner Verantwortung mit ganz besonderer Sorgfalt prüfen müssen, ob die beanstandeten Einzelvorkommnisse für die Leistungsbewertung im ganzen von Bedeutung und für das von ihm zu entwerfende wahrheitsgetreue Gesamtbild wesentlich sind oder nicht. Davon wird es abhängen, ob solche Einzelvorkommnisse oder eine sich darauf stützende ungünstige Beurteilung in dem von dem Gefolgsmann verlangten erweiterten Zeugnis Erwähnung zu finden haben. Ist der Gefolgsmann der Anischt, daß er zu ungünstig beurteilt, oder daß unwesentlichen Vorkommnissen eine zu große Bedeutung beigemessen worden sei, bleibt ihm die Möglichkeit, im Klagewege die Ausstellung des seiner Ansicht nach richtigen Zeugnisses durchzusetzen.“

In dieser gleichzeitigen Berücksichtigung des Sinnes und Zweckes der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, der Belange der Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörigen und der Grundgedanken des Arbeitsordnungsgesetzes ist somit das vorliegende Reichsarbeitsgerichtsurteil ein Musterbeispiel für eine sozialfortschrittliche Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes durch die Rechtsprechung.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit

In Anerkennung ununterbrochener, langjähriger, treuer Mitarbeit hat die Industrie- und Handelskammer den nachstehend aufgeführten Personen das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande verliehen:

Herrn Albert Engel, seit 42 Jahren,
„ Paul Wenzel, seit 33 Jahren,
„ Josef Fularczik, seit 30 Jahren,
„ Franz Krefft, Fräulein Anna Littfin,
„ Johann Nowoczyn, Herrn Ludwig Reschke, Herrn Rodolf Werner, seit 29 Jahren,
Herrn Wilhelm Albrecht, Herrn Josef Koslowski, Herrn Anton Solobodowski, seit 28 Jahren,
Herrn Hermann Just, seit 27 Jahren,
„ Richard Korrman, seit 26 Jahren
bei der Danziger Aktien-Bierbrauerei;

Herrn Franz Frassman, seit 31 Jahren,
„ Heinrich Girod, Herrn Emil Jeschawitz, seit 38 Jahren,
Herrn Eduard Keil, seit 28 Jahren,
„ Rudolf Klein, seit 34 Jahren,
„ Karl Kuster, seit 38 Jahren,
„ Albert Lademann, seit 27 Jahren,
„ Oskar Muhlak, Herrn Johann Nitschke, seit 37 Jahren,
Herrn Richard Profe, seit 36 Jahren,
„ Friedrich Sadowski, seit 33 Jahren,
„ Gustav Schäfer, seit 34 Jahren,
„ Emil Skibowski, seit 38 Jahren,
„ Reinhold Wunderlich, seit 39 Jahren,
„ Eduard Dyck, seit 36 Jahren,
„ Karl Sörensen, Herrn Anderas Fluhs, seit 25 Jahren
bei der Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A.G., Danzig.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	29. 6. 36	30. 6. 36	1. 7. 36	2. 7. 36	3. 7. 36	4. 7. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
$6^1/_2$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	—	—	$88^1/_4$ rept. G	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	71 rept. G	—	—	75 rept. G	76 bez. G
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	$70^1/_2$ rept. G	71 rept. G	--	—	75 rept. G	76 bez. G
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	71 rept. G	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	$72^1/_2$ rept. G	75 rept. G	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	$70^1/_2$ rept. G	71 rept. G	—	73 rept. G	—	—
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	103 bez. G	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	70 bez. G
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	100 bez.	—	—	—	—	—

Danzig:

Verdingung

Die Lieferung von rd. 190 cbm kiefernen Spundbohlen für das Hafenbauamt Neufahrwasser soll öffentlich vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen sind gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 3,— G bei der Hafenausschuß-Hauptkasse, Danzig, Neugarten 28/29 zu beziehen.

Nur Angebote, die mit einer Quittung der Hafenausschuß-Hauptkasse über die gemäß Abschnitt A der „Besonderen Bedingungen" hinterlegte Bietungssicherheit belegt sind, werden zur Verdingungsverhandlung zugelassen.

Verdingungstermin 20. Juli 1936 vorm. 10 Uhr. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Der Ausschuß für den Hafen
und die Wasserwege von Danzig.

Verbilligte Telegramme für die Olympischen Spiele

Zu den olympischen Spielen Berlin 1936 ist ein besonders verbilligtes Telegramm eingeführt. Es soll den telegraphischen Austausch von Grüßen zwischen Olympiagästen und deren Angehörigen, Freunden und Bekannten erleichtern und wird den Empfängern auf besonderem Schmuckblatt zugestellt. Das neue Telegramm erhält den gebührenpflichtigen Dienstvermerk = OLX =. Es kostet bis zu 10 Gebührenwörtern 2 G, jedes weitere Gebührenwort 10 P.

Das Telegramm kann vom 20. Juli bis einschließlich 22. August bei allen Telegrammannahmestellen aufgeliefert werden und kann in nicht rein geschäftlichen Angelegenheiten an jeden beliebigen Empfänger im Gebiet der Freien Stadt Danzig und im Deutschen Reich gerichtet sein. Vereinbarte

Kurzanschriften und Fernsprechanschriften, Vorausbezahlung einer Antwort sowie von Botenlohn bei Telegrammen an Empfänger im Landzustellbereich einer Telegraphenanstalt (= XP =) und die gebührenpflichtigen Dienstvermerke für Lagertelegramme sind zugelassen.

OLX-Telegramme werden wie Brieftelegramme befördert, aber dem Empfänger wie vollbezahlte zugestellt.

Das neue Telegrammschmuckblatt ist sechsfarbig mit Goldbronze ausgeführt. Die Vorderseite zeigt einen Jünglingskopf von edlem klassischen Schnitt, geschmückt mit dem Siegeslorbeer. Auf die Olympischen Spiele 1936 weisen ferner die olympischen Ringe und die Abbildung des Brandenburger Tores von Berlin sowie die olympische Glocke, die auf der Rückseite des Blattes dargestellt ist, hin.

Urlaub für SS-Lehrgänge

Da Urlaubsanträge zwecks Teilnahme an den vom SS-Abschnitt XXVI in Langfuhr errichteten Lehrgängen (Dauer eine Woche) des ofteren abgelehnt werden, ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß die durch die Lehrgänge erzielte Leistungssteigerung der Teilnehmer nicht nur der SS, sondern in ihren weiteren Auswirkungen, ähnlich wie beim Reichsjugendwettkampf, auch der Allgemeinheit und somit den Wirtschaftsbetrieben Nutzen bringt. Ueberdies wird vom SS-Abschnitt dafür gesorgt, daß durch rechtzeitige Benachrichtigung der zur Teilnahme an einem Lehrgang ausersehenen Gefolgschaftsmitglieder eine etwa notwendige Vertretung unter Vermeidung von Härten gesichert werden kann.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. 6. bis 30. 6. 1936.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16. 6. 36	—	—	2	30	12	180	5	75	6	86	5	75	—	—
17. 6. 36	—	—	3	50	18	273	8	120	16	241	3	45	—	—
18. 6. 36	—	—	14	217	9	136	9	136	18	274	21	316	1	15
19. 6. 36	—	—	2	31	12	180	7	104	24	365	5	75	—	—
20./21. 6. 36	—	—	8	122	25	376	13	195	22	337	19	286	1	15
22. 6. 36	1	15	5	76	11	167	15	220	14	212	21	310	—	—
23. 6. 36	—	—	7	105	16	235	10	153	7	105	6	90	1	5
24. 6. 36	—	—	12	180	25	370	9	133	21	319	18	270	—	—
25. 6. 36	—	—	2	30	21	311	17	245	13	203	7	105	—	—
26. 6. 36	—	—	10	154	15	223	5	77	14	217	22	330	1	10
27./28. 6. 36	2	30	18	271	20	301	7	107	19	289	15	225	—	—
29. 6. 36	1	15	8	121	19	286	4	61	9	137	38	577	—	—
30. 6. 36	5	75	—	—	5	75	7	105	3	55	25	393	—	—
Gesamt	9	135	91	1387	208	3113	116	1731	186	2840	205	3097	4	45

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 11. bis 20. Juni 1936

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	46	717	55	1042	322	7893	—	—	186	3492	—	—	664	13033	—	—	671	14740
Holz	11	184	4	54	—	—	30	518	18	319	371	6397	640	10918	579	9851	111	1857
Getreide, Saaten	177	2673	—	—	57	856	37	566	98	1479	—	—	5	75	113	1692	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	10	139	—	—	—	—	—	—	51	762	—	—	—	—	—	—	14	203
Soda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	518	6	92	—	—
Mehl	—	—	—	—	—	—	56	851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	7	109	2	30	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	8	41	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	—	—	—	—	—	—
Zement	12	165	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	8	110	57	1023	—	-	52	911	—	—	—	—	—	—	—	—	12	224
Versch. Güter	78	825	34	374	4	51	146	1995	66	1046	4	57	—	—	5	26	—	—
Vieh	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde	—	3 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fernsprechverkehr mit USA, Kanada, Kuba und Mexiko

Vom 1. Juli 1936 ab sind im Fernsprechverkehr zwischen dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und USA, Kanada, Kuba und Mexiko die Gebühren für Dreiminutengespräche um 47 G herabgesetzt. Außerdem werden die Gebühren für Gespräche in der Nachtzeit (von 22.00 bis 10.00 Uhr) sowie während des ganzen Sonntags (00.00 bis 24.00 Uhr) um weitere 32 G je Einheit ermäßigt. Hiernach beträgt vom 1. Juli 1936 die Gebühr für ein Dreiminutengespräch zwischen allen Danziger Orten und z. B. New York Montag bis Sonnabend einschließlich

zwischen 10.00 und 22.00 Uhr nicht mehr 185 G, sondern 138 G,

zwischen 22.00 und 10.00 Uhr nicht mehr 138 G, sondern 106 G,

von Sonnabend 22 Uhr bis Montag 10.00 Uhr 106 G.

Für jede weitere Minute wird $^1/_3$ dieser Beträge erhoben.

Nähere Auskunft erteilen die Telegraphenanstalten.

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
April 1935	34 504,8	Wert:	5 602 218
April 1936	**64 639,7**	Wert:	**7 506 871**
März 1936	37 699,2	Wert:	7 357 080

Hafenausgang:

	To.		G
April 1935	323 717,3	Wert:	14 227 902
April 1936	**371 937,8**	Wert:	**27 879 858**
März 1936	352 819,5	Wert:	28 099 229

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

April 1935	332 Schiffe	208 237 Netto-Rgt.
April 1936	**408** Schiffe	**241 602** Netto-Rgt.
März 1936	424 Schiffe	254 943 Netto-Rgt.

Ausgang:

April 1935	353 Schiffe	222 367 Netto-Rgt
April 1936	**418** Schiffe	**245 547** Netto-Rgt.
März 1936	400 Schiffe	241 422 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

April 1935	248 677 To.	Wert: 73 926 000 Złoty
April 1936	**207 039** To.	Wert: **83 515 000** Złoty
März 1936	206 326 To.	Wert: 80 253 000 Złoty

Warenausgang:

April 1935	1 065 324 To.	Wert: 73 695 000 Złoty
April 1936	**1 000 650** To.	Wert: **86 519 000** Złoty
März 1936	1 001 602 To.	Wert: 83 260 000 Złoty

IV. Großhandels-(Index)ziffer:

1913/14 = 100

März 1935	**März 1936**	Februar 1936
87,3	**135,3**	134,6

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

April 1935	**April 1936**	März 1936
18 410	**16 560**	18 066

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

April 1935	**April 1936**	März 1936
1	**—**	1

VII. Zinssätze.

	April 1935	**April 1936**	März 1936
a) Bank von Danzig:			
Diskont	4%	5%	5%
Lombard	5%	6%	6%
b) Bank Polski:			
Diskont	5%	5%	5%
Lombard	6%	6%	6%

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr. Auszahlung London:			
	1. 4. 35	**1. 4. 36**	1. 3. 36
Geld:	14,65	—	—
Brief:	14,69	—	—
	15. 4. 35	**15. 4. 36**	15. 3. 36
Geld:	$14,81^1/_2$	—	—
Brief:	$14,85^1/_2$	—	—
b) 100 Złoty loco Noten:			
	1. 4. 35	**1. 4. 36**	1. 3. 36
Geld:	57,69	—	—
Brief:	57,81	—	—
	15. 4. 35	**15. 4. 36**	15. 3. 36
Geld:	57,71	—	—
Brief:	57,83	—	—
c) Telegr. Auszahlung Berlin:			
	1. 4. 35	**1. 4. 36**	1. 3. 36
Geld:	122,83	—	—
Brief:	123,07	—	—
	15. 4. 35	**15. 4. 36**	15. 3. 36
Geld:	123,00	—	—
Brief:	123,24	—	—

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Titelübersetzung

Verordnung des Finanzministeriums vom 16. 3. 36 — D IV 13173/3/36 — betr. Erleichterungen im Zollverfahren bei der Ausfuhr von Massengütern.

Ausfuhrzölle für Korbwaren

Gemäß Verfügung des polnischen Finanzministeriums D IV 15609/3/36 vom 26. 6. 36 sind Korbwaren und andere, in Abs. 6 § 1 der Verordnung vom 3. 6. 36 über Aenderung des Ausfuhrzolltarifs genannten Waren, die bis 29. 6. zur Beförderung aufgegeben wurden, ohne Bescheinigung des Industrie- und Handelsministeriums vom Ausfuhrzoll befreit.

Aenderung der Ausfuhrprämien bei Getreide usw.

Verordnung

des Finanzministers vom 15. Juni 1936 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform, betreffend die Aenderung der Verordnung vom 31. Juli 1935 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsamen, Mühlenerzeugnissen, polierten Erbsen und Malz.

(Dz. Ust. Nr. 47 vom 25. 6. 36, Pkt. 345.)

Auf Grund des Art. 23 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. 10. 1933 über das Zollrecht (Dz. U. Nr. 84/610) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Paragraph 1 der Verordnung des Finanzministers vom 31. Juli 1935 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsamen, Mühlenerzeugnissen, polierten Erbsen und Malz, abgeändert durch Verordnung vom 18. 12. 1935, erhält nachstehende Fassung:

„§ 1. Bei der Ausfuhr im Inland gewonnener, standardisierter Getreidearten, Hülsenfrüchte, Oelsamen, Mühlenerzeugnisse, polierter Erbsen und im Inlande gewonnenen und standardisierten Malzes wird für die aus dem Auslande eingeführten und zur Erzeugung dieser Waren verwendeten Düngemittel, Hilfsstoffe, Werkzeuge und Maschinen eine Zollerstattung nach folgenden Sätzen zuerkannt.

1. für 100 kg Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen (tatarischer Buchweizen) . . . . 5,— Zł.
2. für 100 kg Erbsen (Tarifstelle 9 des Einfuhrzolltarifs), Speisebohnen, Pferde- (Sau-) Bohnen, Linsen, Wicken, Peluschken, Ackerbohnen sowie Mischungen von Wicken und Peluschken mit Hafer oder Gerste . . . . 5,— Zł.
3. für 100 kg Oelsamen:
   a) von Rabs, Rübsen, Senf und Mohn 5,— Zł.
   b) von Flachs . . . . 8,— Zł.
   c) von Hanf . . . . 6,— Zł.
4. für 100 kg Weizen-, Roggen-, Gerstenmehl, das nach dem Verbrennen aufweist:
   a) bis 0,8 % Asche . . . . 9,— Zł.
   b) über 0,8 % bis 2,5 % Asche . . . 7,— Zł.
   c) über 2,5 % bis 3,6 % Asche . . . 4,— Zł.
5. für 100 kg Gerstengrütze (Tarifstelle 28 P. 2 des Einfuhrzolltarifs) . . . . . . 9,— Zł.
6. für 100 kg Buchweizengrütze (Tarifstelle 28 P. 3 des Einfuhrzolltarifs) . . 9,— Zł.
7. für 100 kg Hafergrütze und Haferflocken (Tarifstelle 28 P. 5 und 227 des Einfuhrzolltarifs) . . . . 8,— Zł.
8. für 100 kg polierte Erbsen, auch in Hälften, (Tarifstelle 29 des Einfuhrzolltarifs) . . . . 7,— Zł.
9. für 100 kg Malz (Tarifstelle 35 des Einfuhrzolltarifs) . . . . 3,— Zł.

Bedingung für die Zuerkennung der Zollerstattung gemäß den Bestimmungen des Abs. 1 dieses Paragraphen ist, daß die Partei zu diesem Zwecke eine Ausfuhrbescheinigung des Gewerbe- und Handelsministeriums erlangt.

Das im ersten Abschnitt dieses Paragraphen angegebene Gewicht der Ware umfaßt auch das Gewicht einer etwaigen unmittelbaren Verpackung."

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. August 1936 in Kraft.

Z 490/6861/36 vom 30. 6. 36.

Zolltarifentscheidungen

Nach Danziger Zollblatt

1. **Rundwirkmaschinen** für Handbetrieb, zum speziellen Zusammennähen (Knüpfen) von Wirkwaren, sind nach Tarifstelle 1062/1 a zu verzollen. 2. Ein **Aggregat zum Erzeugen von Verbrennungsgas** aus festem Brennstoff (Steinkohle und Holzkohle, Koks, Torf, Holz und dergl.) für Motoren von Kraftwagen, Traktoren, Omnibussen und dergl. ist wie folgt zu verzollen: a) der Gasgenerator nach Tarifstelle 1080; b) der Gasreinigungsapparat nach Tarifstelle 1083; c) der Elektroventilator nach Tarifstelle 1099; d) die Behälter für Wasser, Destillationserzeugnisse, die Verbindungsrohre und dergl. Installationsmaterial nach dem Werkstoff und dem Grad der Vollendung. 3. **Schaftaugen aus Eisenblech** sind auf Grund des Art. 4 P. 1 b der Verordnung über die Festsetzung des Einfuhrzolltarifs als Maschinenteile aus Eisen der Tarifstelle 1085/10 a zuzuweisen. Hiermit im Widerspruch stehende Erläuterungen verlieren ihre Gültigkeit. **Zu den Tarifstellen 1062, 1080, 1083, 1085, 1099.** Rundschreiben T 63 vom 31. 3. 36, Nr. D IV 7155/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 9 vom 11. 4. 36, Punkt 295.)

Zahnräder aller Art ohne Rücksicht auf ihren Gebrauch sind in Tarifstelle 1084/8 genannt; somit sind dieser Tarifstelle auch Zahnräder für Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und dergl. zuzuweisen. Der Zusatz anderer metallener Teile zu den Zahnrädern, wie z. B. von Pedalarmen, ändert jedoch den Charakter der Uebersetzung und macht das Zahnrad zu einem Teil des Erzeugnisses, in das die Uebersetzung eingebaut werden soll. Zahnräder mit montierten Pedalarmen für Fahrräder müssen daher nach Tarifstelle 1148 verzollt werden. **Zu den Tarifstellen 1084 und 1148.** D IV 9063/2/36 vom 7. 5. 36. (Ergänzung der Rundschreiben 32848/2/35 und D IV 2930/2/36.)

Art und Weise der Unterscheidung der Boote von den Schiffen bei der Zollabfertigung (Anm. 1 zur Tarifstelle 1154) **und über die Berechnung des Bemessungsgewichts der Boote.** 1. Gemäß Anm. 1 zur Tarifstelle 1154 sind Schwimmeinheiten mit einem Fassungsvermögen von 50 m^3 brutto (17,6 Registertonnen) und weniger als Boote zu verzollen, Einheiten mit einem Bruttofassungsvermögen über 50 m^3 aber als Schiffe. Um festzustellen, ob die betreffende Schwimmeinheit als Boot oder aber als See- oder Flußschiff zu verzollen ist, ist ihr Bruttofassungsvermögen in Raummetern zu bestimmen. Hierzu ist folgende Formel anzuwenden:

$$P\ br = 0,65 \times l \times b \times h \ .\ .\ m^3$$

P br bedeutet hierbei das Bruttofassungsvermögen der Schwimmeinheit; „l" bedeutet die Länge der Schwimmeinheit, als Abstand in Metern gemessen zwischen den am weitesten vorgeschobenen festen Punkten des Vorstevens und des Hecks; „b" ist die Breite der Schwimmeinheit, als größte Entfernng in Metern gemessen zwischen den Außenwänden der Haut beider Bordseiten in der Ebene des größten Querschnitts der Schwimmeinheit (in der Ebene der größten Aus-

dehnung der Bordseiten); „h" bedeutet die Höhe der Schwimmeinheit, auf halber Länge gemessen in Meter als Abstand zwischen dem tiefsten äußeren Punkt des Bodens bezw. für Schwimmeinheiten mit Kiel zwischen dem oberen Rand des Kiels und der oberen Fläche des Decks oder für decklose Boote, die durch den oberen Bordrand begrenzte Fläche. Befinden sich an Deck der Schwimmeinheit bezw. über der durch den oberen Rand ihrer Bordseiten begrenzten Fläche (bei decklosen Schwimmeinheiten) gedeckte Aufbauten, so ist der Inhalt dieser Aufbauten besonders zu messen und dem nach der Formel berechneten Fassungsvermögen zuzuzählen. Man erhält dann das gesamte Bruttofassungsvermögen der Schwimmeinheit. 2. Lassen sich Boote (Tarifstelle 1154 P. 7 und 8), die aufs Wasser gelassen sind, nicht verwiegen, so ist zur Feststellung der Zollbemessungsgrundlage eine Berechnung des Gewichts dieser Boote in der Weise vorzunehmen, daß die Verdrängung durch Vermessung des Inhalts des Bootsteils, der unter dem Einfluß des Eigengewichts des Boots im Wasser liegt, bestimmt wird. Zu diesem Zweck ist für ein lediglich unter dem Einfluß des Eigengewichts eingetauchtes Boot folgendes zu vermessen: 1. der größte Abstand „L" zwischen den Schnittpunkten von Heck und Bug des Bootes mit dem Wasserspiegel, 2. der größte Abstand „B" zwischen den Schnittpunkten der Bootseiten mit dem Wasserspiegel, 3. die Entfernung „H" gemessen auf mittlerer Länge des Bootes zwischen dem tiefsten äußeren Punkt des Bodens bezw. dem tiefsten Punkt des Kiels (für Boote mit Kiel) und dem Wasserspiegel. Das Produkt dieser in Metern gemessenen 3 Größen $L \times B \times H$, vervielfacht mit dem entsprechenden Koeffizienten „k", ergibt den Inhalt des im Wasser liegenden Bootsteils in Raummetern. Die Größe des Koeffizienten k wird wie folgt festgesetzt: a) für Boote mit eigenem mechanischem Antrieb $k = 0{,}7$, b) für Boote ohne eigenen mechanischen Antrieb $k = 0{,}75$. Der Inhalt des eingetauchten Bootsteils wird dann durch die Formel ausgedrückt:

$$D = k \times L \times B \times H \; . \; . \; . \; m^3$$

Der so bestimmte Inhalt „D" des im Wasser liegenden Teils des Bootes ist gleich dem Inhalt des durch das Boot unter dem Einfluß des Eigengewichts verdrängten Wassers, d. h. der Verdrängung „W" des Bootes

$$D = W \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; m^3$$

Die nach vorstehenden Grundsätzen festgestellte Anzahl der Raummeter der Verdrängung des Bootes ist gleich der Anzahl der Metertonnen (1000 kg) des Bemessungsgewichts des Bootes. Gleichzeitig wird die den Zolldirektionen Poznań und Danzig, dem Zollinspektorat in Danzig und dem Zollamt in Gdynia mit Verfügung des Finanzministeriums Nr. D IV 26943/2/33 vom 17. Oktober 1933 übersandte Anweisung in dem Teil, der den Titel trägt „Anweisung über die Berechnung des Gewichts von Booten, falls sich auf dem Seewege eingeführte Boote nicht verwiegen lassen" aufgehoben. **Zu Tarifstelle 1154.** Rundschreiben des Finanzministeriums vom 30. 4. 36, Nr. D IV 10000/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 12 vom 13. 5. 36, Punkt 398.)

1. **Federwaagen.** Unter den in Tarifstelle 1159/1 genannten Federwaagen sind Waagen zu verstehen, bei denen das Gewicht der zu wiegenden Ladung entweder unmittelbar durch die Kraft einer Feder, die ihre Form in den Grenzen ihrer Elastizität verändert, oder mittelbar dadurch balanziert, daß die Last der zu wiegenden Ladung auf die Feder durch eine Hebelanordnung wirkt. Sind solche Waagen nach dem Buchstaben c) III und c) IV des Punktes 1 vorgenannter Tarifstelle abzufertigen, so können sie den im polnisch-englischen Handelsvertrag vom 27. 2. 1935 für Federwaagen vorgesehenen Vertragszoll genießen. Mit dem Tage der Verkündung dieses Rundschreibens verlieren hiermit im Widerspruch stehende Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu Tarifstelle 1159.** Rundschreiben T 72 vom 2. 5. 36, Nr. D IV 10449/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 12 vom 13. 5. 36, Punkt 400.)

Gesetzgebung und Rechtsprechung Polens

Wechselprotest durch die Postämter

Das am 1. Juli 1936 in Kraft getretene neue polnische Wechselrecht, dessen Inhalt in Nr. 25 der Danziger Wirtschaftszeitung vom 19. Juni 1936 (S. 369 ff.) ausführlich wiedergegeben worden ist, sieht in § 95 die Möglichkeit der Protestaufnahme durch die Post vor. Nunmehr hat eine Verordnung des Justizministers vom 27. 6. 36 (Dz. U. Nr. 49, Pos. 358) unter Bezugnahme auf die Vorschrift dieses Artikels die Aufnahme von Wechselprotesten durch die Postämter, wie folgt geregelt:

1. Die Postagenturen und Aemter sind befugt, Wechselproteste lediglich für Forderungen aus Wechselbeträgen bis zu Zł. 2000,— aufzunehmen.

   Hinsichtlich der Höhe der Wechselbeträge sind nicht beschränkt die in der Anlage zur vorgenannten Verordnung aufgezählten Postämter. Wechselproteste werden lediglich in den Orten aufgenommen, in denen sich ein Postamt oder eine Postagentur befindet; in der Wojewodschaft Pomerellen, Posen und Schlesien in allen Ortschaften.
2. Die Postämter und Agenturen können keine Wechselproteste aufnehmen, falls
   a) der Wechsel nicht in der Landessprache ausgestellt ist; Proteste von Wechseln, die in deutscher Sprache ausgestellt sind, können in der Wojewodschaft Pomerellen, Posen und Schlesien aufgenommen werden;
   b) der Wechsel im Auslande ausgestellt ist oder auf ausländische Valuta lautet;
   c) der Wechsel auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig ausgestellt ist,

auch wenn er auf polnische Währung lautet;
d) der Wechsel mit einer Notadresse oder Notannahme versehen ist;
e) der Protest bei Vorlage mehrerer Exemplare desselben Wechsels oder bei Vorlage des Originals und der Wechselabschrift erhoben werden soll.

Die Verordnung ist mit dem 1. Juli 1936 in Kraft getreten.

Polen:

Verlängerung des Handelsvertrages mit Frankreich?

Nach einer Meldung der Gazeta Handlowa soll der polnisch-französische Handelsvertrag, der am 10. 7. abläuft, provisorisch bis zum 25. Juli verlängert worden sein.

Eine Anweisung des polnischen Finanzministeriums hinsichtlich der Weiteranwendung der Vertragszölle ist allerdings bisher noch nicht ergangen.

Aufhebung der Sanktionen gegen Italien

Nachdem bereits am 2. 7. 36 die Außerkraftsetzung der Verordnung vom 18. 11. 35 über die Anwendung der Finanz-Sanktionen gegen Italien bekanntgegeben war, wird nunmehr im Dz. U. Nr. 51 eine Verordnung veröffentlicht, durch welche die besonderen Einschränkungen des Warenumsatzes mit Italien und den italienischen Besitzungen aufgehoben werden. Mit diesen Maßnahmen sind nunmehr wieder die Voraussetzungen für die Aufnahme eines normalen Warenverkehrs zwischen Polen und Italien gegeben. Man erwartet in den polnischen Handelskreisen sowie auch bei den zuständigen polnischen Stellen, daß es gelingen wird, die schwere Beeinträchtigung, die der Handelsverkehr Polens mit Italien in der Zeit der Sanktionspolitik erfahren hatte, in kurzer Zeit wieder auszugleichen. In welchem Umfange die Handelsumsätze zwischen beiden Ländern während der Sanktionszeit zusammengeschrumpft sind, zeigt die folgende Uebersicht, in der die Ziffern für die Ein- und Ausfuhr Polens in der Zeit vom Oktober 1935 bis zum April 1936 mit den entsprechenden Monaten in der gleichen Zeit 1934—1935 in Vergleich gesetzt sind.

Der Außenhandel Polens mit Italien in 1000 Zł.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1935/36	1934/35	1935/36	1934/35
Oktober . .	1 143	2 745	1 936	4 241
November .	3 517	2 701	3 016	4 290
Dezember .	1 259	3 166	1 537	3 804
Januar . .	1 063	2 218	1 860	3 157
Februar . .	531	2 821	1 148	2 436
März . . .	763	4 486	1 589	3 384
April . . .	704	2 805	1 654	2 546

Wie die Zusammenstellung zeigt, ist die Einfuhr Polens aus Italien in den letzten Monaten auf rd. $^1/_4$ der vorjährigen Höhe zurückgegangen. Der Rückgang der Ausfuhr nach Italien war infolge der wenig veränderten polnischen Kohlenlieferungen nicht ganz so stark; doch sind die Umsätze auf rd. die Hälfte zusammengeschmolzen.

Neue Handelsabmachungen mit Schweden

Zwischen Schweden und Polen ist jetzt nach längeren Verhandlungen ein Zusatzprotokoll zum schwedisch-polnischen Zollprotokoll vom 21. 10. 33 unterzeichnet worden. Nach dem neuen Abkommen werden eine Reihe von polnischen Zollsätzen ermäßigt, die für die schwedische Ausfuhr von besonderem Interesse sind. Unter ihnen befinden sich Gummischuhe, Kunstlederpappe, Umschlagpapier, sowie elektrische Staubsauger. Das Protokoll, das noch der Ratifikation bedarf, soll formell 30 Tage nach Auswechselung der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Die ermäßigten Zollsätze sollen indessen so schnell als möglich provisorisch in Kraft gesetzt werden, voraussichtlich etwa zum 1. 8. 36. Im Zusammenhang mit der Protokollunterzeichnung ist der Vorteil der 80prozentigen Zollermäßigung für bestimmte schwedische Maschinen, die nicht in Polen hergestellt werden, auf verschiedene andere schwedische Spezialerzeugnisse ausgedehnt worden. Weiter sind polnischerseits gewisse Erleichterungen bei der Gewährung von Einfuhrlizenzen zugestanden worden, die Einfuhrkontingente für schwedische Erzeugnisse sind außerdem bereits bis zum 1. 11. 36 festgelegt worden.

Für eventuell auftretende Schwierigkeiten hinsichtlich des Transfer polnischer Zinszahlungen nach Schweden ist vorläufig nur vereinbart worden, daß unmittelbar Verhandlungen zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten aufgenommen werden sollen.

Im Anschluß an die Unterzeichnung des Protokolls ist ein Lieferkontrakt über 80 000 t schwedischer Pflastersteine nach Polen abgeschlossen worden.

Schließlich ist bemerkenswert, daß das laufende Abkommen über den polnischen Steinkohlenexport nach Schweden zwischen den Privatinteressenten verlängert worden ist.

Deutsches Reich:

Neuorganisation der deutschen Wirtschaft

Der deutsche Wirtschaftsminister Dr. Schacht hat einen Erlaß an die oberste Organisation der Wirtschaft, die „Reichswirtschaftskammer", gerichtet und darin eine Neuorganisation der gewerblichen Wirtschaft angeordnet. Der Erlaß gründet sich auf ein am 27. Februar 1934 erlassenes Gesetz und die im Lauf weiterer $1^1/_2$ Jahre ergangenen Durchführungsbestimmungen. Der Zweck der Neuorganisation ist Vereinfachung und Verbilligung der wirtschaftlichen Organisation, Uebertragung von Aufgaben aus der Zentrale an die örtlichen Wirtschaftsverbände, also die Errichtung einer Selbstverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Um den Umfang der Neuordnung richtig würdigen zu können, ist zunächst festzustellen, daß die Gesamtheit der Ernährungswirtschaft außer Betracht bleibt. Sie ist im Reichsnährstand organisiert. Aber auch wichtige Zweige der gewerblichen Wirtschaft bleiben unberührt, wie insbesondere das Handwerk, das einen eigenen organisatorischen Aufbau erfahren hat. Die gesamte gewerbliche Wirtschaft im Deutschen Reiche ist in 6 Reichsgruppen gegliedert, deren bedeutendste und umfangreichste die Reichsgruppe Industrie ist. Diese Reichsgruppe Industrie zerfällt wieder in 7 Hauptgruppen, die ihrerseits in Fach- und Fachuntergruppen gegliedert sind. Die Neuorganisation bezieht sich in erster Linie auf die Reichsgruppe Industrie und ihre Unterorgane. Als Gerüst der Organisation werden die 18 Wirtschaftskammern (gehobene Handelskammern) eingesetzt. Die bezirkliche und die fachliche Untergliederung werden nicht mehr selbständig nebeneinander bestehen, sondern Abteilungen dieser Wirtschaftskammern bilden. Auf diese Weise wird viel Leerlauf vermieden.

Alle übergeordneten Organisationen haben in Bezug auf die untergeordneten Organisationen Aufsichtsbefugnisse und Etatskontrollrecht. Die Beiträge werden nicht mehr von jeder einzelnen Organisation, sondern einheitlich von einer Stelle in einem Gesamtbetrag erhoben. In der Regel bezahlt ein Unternehmer nur für seine bezirkliche und fachliche Gliederung (Handelskammer und Fachgruppe), nur große Konzerne, die in verschiedene Fachgruppen hineinreichen, werden auf Grund ihrer mehrfachen Zugehörigkeit zu Wirtschaftsgliederungen mit höheren Beiträgen belastet.

Der deutsche Wirtschaftsminister hat weiter die Schaffung eines wirtschaftlichen Ehrengerichtshofes angekündigt und einen führenden Mann der Wirtschaftsorganisation, den Rechtsanwalt Graf von der Goltz mit der Vorbereitung einer solchen Ehrengerichtsbarkeit betraut. Der Ehrengerichtshof der Wirtschaft wird sich nicht mit sozialen Streitfragen, sondern mit Vergehen gegen die geschäftliche und kaufmännische Ehre der Mitglieder befassen. Im Erlaß des deutschen Wirtschaftsministers wird besonders hervorgehoben, daß Kritik an den Maßnahmen der Zentralstellen nicht nur gestattet, sondern sogar erwünscht ist. Dadurch werden die politischen Stellen, insbesondere das Wirtschaftsministerium, von Wirtschaftsverwaltungsbefugnissen entlastet und entsprechend für wirtschaftspolitische Aufgaben frei. Die Neuordnung soll verhindern, daß bei der unentbehrlichen Fülle von staatlicher Wirtschaftsbeeinflussung der wirtschaftliche Unternehmer im Deutschen Reich zu einem Organ des Staates herabgedrückt wird. DaD.

Steigerung der Einzelhandelsumsätze in Deutschland

DaD. Die starke Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit die Erhöhung der Kaufkraft weiter Kreise der deutschen Bevölkerung macht sich immer mehr in den Umsatzziffern der Einzelhandelsgeschäfte geltend. Die Umsätze des Facheinzelhandels haben sich im Deutschen Reich im Mai dieses Jahres gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 18 % erhöht. Diese Steigerung ist erheblich größer als in den vorangegangenen Monaten des laufenden Jahres. Von den einzelnen Geschäftszweigen des Einzelhandels zeigen die Lebensmittelfachgeschäfte im Mai 1936 gegenüber dem Vorjahresmonat eine Umsatzsteigerung von 15,6 %, gegenüber Mai 1934 von 20,9 % und gegenüber Mai 1933 von 26,7 %. Im Bekleidungshandel zeigte die Gesamtbewegung der Umsätze der Textilwarenfachgeschäfte im Mai gegenüber dem Vorjahresmonat einen erheblichen Anstieg, der besonders stark durch die zeitliche Verschiebung des Pfingsbedarfs bedingt wurde. Die Umsätze erfuhren eine Erhöhung um 19,8 %. Die günstige Entwicklung vor allem der Kaufkraft ländlicher Bevölkerungskreise dürfte hierbei sicher eine Rolle spielen. Nichts kennzeichnet die steigende Kaufkraft der breiteren Bevölkerung des Deutschen Reichs besser als diese Erhöhung der Einzelhandelsumsätze.

Neue Werkstoffe für Haus- und Küchengeräte auf der Leipziger Herbstmesse

Die deutsche Haus- und Küchengeräteindustrie wird drei neue Werkstoffe, die schon seit einiger Zeit erprobt sind, in größerem Umfang verarbeiten und daraus gefertigte Stücke auf der kommenden Leipziger Herbstmesse (30. August bis 3. September) ausstellen. Zwei der neuen Materialien sind hauptsächlich für Küchengeschirre bestimmt. Einmal ist es ein neuer Chromstahl, der eine Reihe von Vorzügen in sich vereinigen soll und der für Hotelgeschirre besonders häufige Verwendung finden dürfte. Dieser Chromstahl ist rostsicher, säureunempfindlich, silberklar und soll völlige Sicherheit gegen Zerspringen bieten. Man wird Kochtöpfe, Teller, Krüge, Bestecke usw. aus diesem Material auf der Leipziger Herbstmesse ausgestellt sehen. Der zweite neue Werkstoff ist verchromtes Aluminium. Als größten Vorteil dieses neuen Materials nennen die Fabrikanten Sicherheit gegen Zersetzung und Verschrammung. In Fachkreisen rechnet man damit, daß das verchromte Aluminium den Absatz von Aluminiumwaren allgemein fördern wird. Der dritte neue Werkstoff auf der Leipziger Messe ist für die kleinen Dinge des Haushalts bestimmt. Es handelt sich dabei um glasklare Kunstharz-Preßstoffe. Die Fabrikanten werden viele Artikel für Haushalt und Wochenende auf der Messe zeigen, die aus glasklarem Preßstoff hergestellt sind und die sich durch schöne Farbwirkungen auszeichnen.

Richtige Edelsteinbezeichnungen

Auf dem im vergangenen Jahre in Berlin abgehaltenen 5. Internationalen Juwelierkongreß war eine unter maßgeblicher Mitarbeit deutscher Fachkreise aufgestellte ein-

heitliche Benennung der Edelsteine (Internationale Edelstein-Nomenklatur) beschlossen worden. Allerdings hatte diese internationale Regelung nur empfehlende Bedeutung. Deutschland war das erste Land, das ihr eine allgemeine Gültigkeit im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr verschaffte. Unter Mitwirkung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit wurden seiner Zeit Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Edel- und Schmucksteine, Perlen, Korallen sowie deren Synthesen, Dubletten, Imitationen usw. geschaffen (vgl. Danziger Wirtschaftszeitung 1935 Nr. 35, S. 516). Auf der 5. Internationalen Fachkonferenz des Juwelen- und Edelmetallfaches (B. J. B. O. A.) konnte Prof. Dr. Schloßmacher als deutscher Vertreter nunmehr bereits auf die günstigen Wirkungen der deutschen Regelung für eine Bereinigung des Marktes und des Wettbewerbes hinweisen. Auch in Frankreich ist inzwischen durch ministerielle Anordnung die Internationale Nomenklatur rechtsgültig geworden. Angesichts des vorbildlichen Vorgehens in Deutschland und Frankreich beschloß die Konferenz, daß die anwesenden Vertreter der übrigen Länder ihre Rgierungen veranlassen sollten, ähnliche Maßnahmen zur Marktbereinigung zu treffen.

Uebriges Ausland

Anhaltender Aufschwung der Weltwirtschaft

Die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate hat, wie das Institut für Konjunkturforschung in dem soeben erschienenen Vierteljahrsbericht erneut bestätigt, daß sich die Aufschwungstendenzen im Vergleich zu den ersten Jahren der Erholung bedeutend verstärkt und gefestigt haben. Besonders in den Vereinigten Staaten seien Produktion und Umsätze gestiegen. Zu den erfreulichen Kennzeichen gehöre ferner, daß der Welthandel im ersten Vierteljahr 1936 trotz der außergewöhnlich starken Zunahme während des Vorvierteljahres und trotz der Sanktionen gegen Italien weniger als saisonüblich gesunken ist. Neue Schwierigkeiten seien freilich im Goldblock aufgetreten, wo vor allem in Frankreich abermals eine Währungs- und Kreditkrise zu beobachten ist, die das Land seit 1933 in den kürzesten Abständen immer wieder durchgemacht hat. Es spreche jedoch viel für die Tatsache, daß es sich diesmal um eine Krise in der eigentlich medizinischen Bedeutung des Wortes handelt, d. h. um einen Prozeß, in dem sich die Krankheit trotz äußerster Zuspitzung zum Bessern wendet. Der Zwang zur Kreditexpansion habe sich für die neue Regierung, die die Deflationspolitik ablehnt, noch verschärft. In dem Maße, in dem es gelinge, Kapitalflucht und Hortung zumindest überzukompensieren, könnte in Frankreich eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung einsetzen. Auch Polen habe Ende April in aller Form dem Deflationskurs entsagt, ohne sich allerdings bisher klar für eine neue Wirtschaftspolitik zu entscheiden. Immerhin dürfte auch hier in der nächsten Zeit mit einer freieren Ausgaben- und Kreditpolitik zu rechnen sein. Alles in allem tritt die Weltwirtschaft also unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen in das vierte Jahr ihres Aufschwungs. Mit der Wandlung in der Wirtschaftspolitik des Goldblocks sei die Vorbedingung für die Einbeziehung der letzten großen Industrieländer in den Aufschwung gegeben. Bei der Bedeutung dieser Länder als Bezugs- und Absatzgebiete würden auch die internationalen Handelsbeziehungen, die sich schon seit dem Herbst bemerkenswert besserten, einen kräftigen Auftrieb erhalten.

Diese günstigen Aussichten dürften jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch das dritte Jahr des Aufschwungs mit einer unbefriedigenden Bilanz abschließt: Noch immer liege der Welthandel — dem Volumen nach — um ein volles Fünftel unter dem Stand von 1929, ja ,der Welthandel an Nahrungsmitteln sei sogar 1935 auf einen neuen Tiefstand gesunken. Die Gütererzeugung der Welt sei zwar wieder etwa ebenso hoch wie 1929; stellt man jedoch die seither eingetretene Zunahme der Bevölkerung in Rechnung, so ergebe sich, daß die Güterversorgung der Welt — je Kopf der Bevölkerung — noch um fast ein Zehntel niedriger sei als damals. Allerdings sei der Versorgungsstand von Land zu Land recht verschieden: Eine Anzahl überseeischer Staaten sei heute besser mit Gütern versorgt als 1929. Eine fast allen Industrieländern gemeinsame Sorge sei jedoch noch immer die Arbeitslosigkeit. Sie gehe offenbar nicht nur auf das Mißverhältnis zwischen Bevölkerungs- und Produktionsentwicklung, sondern auch auf eine fortschreitende Erhöhung der Effizienz des Arbeitseinsatzes in den produktiven Gewerben zurück.

Um so bedeutsamer sei es daher, daß entscheidende Vorbedingungen für ein Anhalten des weltwirtschaftlichen Konjunkturanstiegs gegeben sind. Zunächst sei rein ökonomisch die gegenwärtige Kräftekonstellation der Weltwirtschaft noch durchaus haussegünstig. Der Goldblock werde 1936 voraussichtlich eben erst die Depression überwinden, in anderen Ländern, besonders in den USA., haben sich wichtige Aufschwungskräfte, wie die private Investitionstätigkeit, erst vor kurzem wieder zu entfalten begonnen. Die Verfassung der Kreditmärkte sei trotz der verhältnismäßig langen

Dauer der bisherigen Belebung noch immer aufschwungsgünstig, und die Spannungen, die sich da und dort aus der Beengtheit der Außenwirtschaft ergaben, dürften sich im Zuge der nun etwas stärkeren Zunahme des Welthandels wenigstens nicht mehr verstärken. Vor allem sei jedoch zu beachten, daß viele Länder in den letzten Jahren zumindest die Grundelemente einer systematischen Konjunkturpolitik entwickelt haben und imstande sein dürften, durch eine entsprechende Kredit und Arbeitsbeschaffungspolitik die Konjunkturentwicklung weitgehend zu beeinflussen.

Sommerkurse der Hochschule für Welthandel in Wien

Die Hochschule für Welthandel veranstaltet während der Sommerferien vom 15. Juli bis 15. September Internationale Handelshochschulkurse, die die Aufgabe haben, den Ausländer mit der deutschen Wirtschaftssprache vertraut zu machen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden aber auch Vorträge von Professoren und Dozenten der Hochschule sowie von Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens über aktuelle wirtschaftliche Fragen gehalten werden. Hier soll u. a. dem in der Praxis tätigen Wirtschafter Gelegenheit geboten werden, sich mit wirtschaftlichen Problemen theoretisch zu befassen, wobei sich auch die Möglichkeit ergibt, mit Ausländern Fühlung zu nehmen und deren Stellungnahme zu verschiedenen Fragen der Wirtschaft kennen zu lernen. Die Gebühren sind sehr niedrig gehalten; auch ist für billige Unterkunft und Verpflegung Vorsorge getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Förderung des Fremdenverkehrs in Holland

Zur Förderung des Fremdenverkehrs haben die niederländischen Behörden folgende Regelung getroffen:

§ 1. Fremde, die Bestandteil einer Reisegesellschaft bilden, bestehend aus mehr als 10 Personen, welche aus einem Land in Europa oder aus den Vereinigten Staaten in Amerika, sei es per Bahn, per Schiff, per Auto oder anderswie die Niederlande für nicht länger als einen Monat besuchen kommen, werden in den Niederlanden bei Ankunft an der Grenze durchgelassen und können sich dort aufhalten unter den nachfolgenden in den § 2—9 angegebenen Bedingungen.

§ 2. Bei Ankunft der Gesellschaft in den Niederlanden bezw. in einem Hafen, wird an den Beamten, welcher mit der Paßkontrolle beauftragt ist, eine Liste in 2facher Ausfertigung mit folgenden Angaben übergeben:

Abs. a. Die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Nationalität und Wohnort von den zu der Gesellschaft gehörenden Reisenden, welche zusammen einreisen und später zusammen wieder ausreisen wollen.

Abs. b. Dieselben Angaben betr. der zu der Gesellschaft gehörenden Reisenden, welche zusammen einreisen, jedoch die Absicht haben, an einem späteren Datum, als es die Reisegesellschaft tut, auszureisen.

§ 3. Die Reisenden, vorhinerwähnt unter § 2 Abs. b müssen mit einem gültigen Paß und mit dem niederländischen Einreisevisum sowie mit genügend Existenzmitteln versehen sein.

§ 4. Es empfiehlt sich, daß alle Reisenden mit einem oder mehreren Dokumenten versehen sind, aus denen ihre Identität hervorgeht.

§ 5. Falls auf der Liste, bezeichnet in § 2 mehr als 2 Personen verzeichnet sind, welche individuell ein Visum für die Einreise nach den Niederlanden brauchen, dann muß die Liste mit einem Collektivvisum versehen werden, welches durch einen niederländischen Konsulatsbeamten des Landes ausgestellt werden muß, in welchem die Reise ihren Anfang nimmt. Die Kosten hierfür betragen hfl. 6,— (sechs).

§ 6. Alle anderen Reisenden, als diejenigen unter § 2 Abs. b angegeben, werden ohne Paß durchgelassen, mit Ausnahme von Untertanen der Sowjetrepubliken, welche mit einem gültigen Paß und mit dem erforderlichen Visum nach empfangener Ermächtigung zur Ausstellung desselben versehen sein müssen.

§ 7. Das betr. Unternehmen, von welchem die Exkursion ausgeht, hat dafür zu sorgen, daß an den unter § 2 bezeichneten Beamten bei Aushändigung der in diesem § vorgeschriebenen Listen gleichzeitig eine durch sie bestätigte Erklärung abgegeben wird, Inhalts deren sie die Verantwortlichkeit übernimmt, für Rücksendung auf ihre Kosten nach dem Lande der Herkunft von möglicherweise zurückbleidenden Reisenden.

§ 8. Falls die Niederlande an einer anderen Grenzstelle bezw. Hafen verlassen werden als an denen der Einreise, dann muß an den Beamten, welcher mit der Paßkontrolle an dieser Grenzstelle bezw. diesem Hafen beauftragt ist, ein gleichlautendes Exemplar von der unter § 2 erwähnten Liste ausgehändigt werden.

§ 9. Bei der Ausreise aus den Niederlanden müssen an den Beamten, welcher mit der Paßkontrolle an der betr. Grenzstelle bezw. dem Hafen beauftragt ist, in vorkommenden Fällen Angaben über die Namen etc. der Reisenden gemacht werden, welche in den Niederlanden zurückgeblieben sind.

§ 10. Diese Verordnung ist bis auf Weiteres gültig.

Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.
Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.
Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat; aus dem Deutschen Reich, Polen, England, Holland, Belgien: Otto Doerr, Danzig-Schidlitz. Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zł. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.
Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat, für das Deutsche Reich, Polen, England, Holland und Belgien: Otto Doerr, Danzig, Postfach 330.
Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft“, Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstr. 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- u. Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel“, München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec“, Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau, Delegatur der Kammer für Außenhandel zu Danzig (Gedel), Warschau, Senatorska 36.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis“,
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance“,
in Lausaune: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.


Firmen-Mitglied
der nat. soz. Volkswohlfahrt
V/10